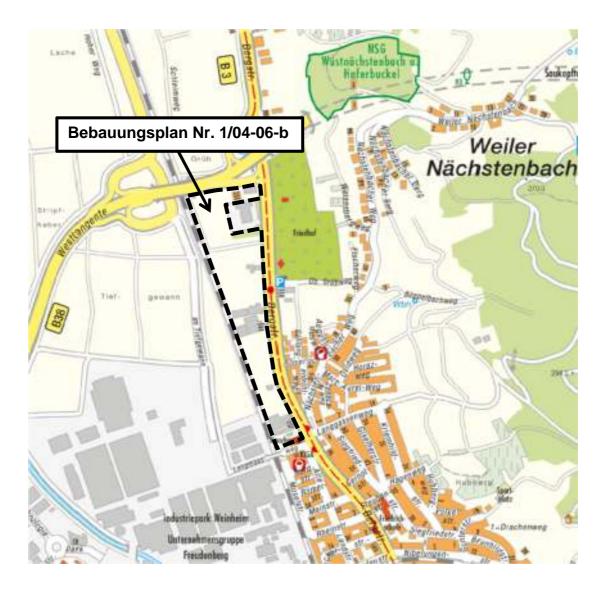


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1/04-06-b und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Bergstraße/Langmaasweg 2. Änderung"

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch die Bahnlinie Frankfurt – Heidelberg im Westen, der B 38 im Norden, der B 3 im Osten und dem Langmaasweg im Süden. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung, zu den üblichen Öffnungszeiten unterrichten. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -247 wird gebeten.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit **vom 07.09.2020 bis einschließlich 11.09.2020** zu der Planung äußern. Stellungnahmen können im Amt für Stadtentwicklung, auch elektronisch oder in sonstiger Weise, mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen einzuhalten sind (z.B. Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung) bzw. Restriktionen bestehen können (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Türöffnung nur nach Kontaktaufnahme).

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Bauleitplanung können Sie im Amt für Stadtentwicklung einsehen oder im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufen.

Weinheim, 29.08.2020

DER OBERBÜRGERMEISTER